

„Grundlage für Schadenersatz“

Gemeindeparlament: Antrag der GLB-Fraktion zu Flughafenausbau findet Zustimmung der SPD-Fraktion – Gemeindevorstand soll zwecks Klage Kontakt mit Nachbarkommunen aufnehmen

BÜTTELBORN. Zwecks einer gemeinsamen Klage gegen den Planfeststellungsbeschuß für den Ausbau des Frankfurter Flughafens soll der Gemeindevorstand in Zusammenarbeit mit dem Haupt- und Finanzausschuß Kontakt mit den Nachbarkommunen aufnehmen. Einen entsprechenden Antrag der GLB-Fraktion hat das Gemeindeparlament in der jüngsten Sitzung mit den Stimmen von SPD und GLB beschlossen, aus der CDU-Fraktion gab es vier Gegenstimmen und eine Enthaltung.

Die Gemeinde habe das Thema Flughafenausbau nicht zuletzt über den beauftragten Rechtsanwalt Bernhard Schmitz „sehr intensiv begleitet“, sich wiederholt gegen diese Pläne ausgesprochen und sich damit für den Lärmschutz der Büttelborner Bürgerinnen und Bürger eingesetzt, so Andreas Peters (GLB), der die aktuelle Diskussion in Wiesbaden zum Nachtflugverbot als „unsäglich“ bezeichnete.

Der geplante Ausbau würde durch die dann stärkere Frequentierung der Startbahn West deutlich mehr Lärm für alle drei Büttelborner Ortsteile bedeuten, zudem werde die Planungshoheit der Gemeinde durch die Siedlungsbeschränkungen drastisch eingeschränkt. Um die Rechtspositionen der Gemeinde zu wahren, seien Klagen im Falle eines positiven Planfeststellungsbeschlusses absolut notwendig, erklärte Peters.

Der GLB-Sprecher verwies auch auf die kürzlich stattgefundene Herbsttagung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Flughafen Frankfurt (KAB), bei der darüber informiert worden sei, daß die Städte und Gemeinden Offenbach, Kelsterbach, Flörsheim, Rüsselsheim, Bischofsheim, Mörfelden-Walldorf und Neu-Isenburg eine Normenkontrollklage gegen den Landesentwicklungsplan anstreben. In der Woche vor Weihnachten rechte die KAG mit der Veröffentlichung des Planfeststellungsbeschlusses, der dann

den Kommunen in der ersten Januar-Woche zugehen werde. Nur vier Wochen hätten die Kommunen dann Zeit, Klage einzureichen. Daher sei es wichtig, den Gemeindevorstand bereits jetzt für diese Klagen zu ermächtigen, argumentierte Peters. Von gemeinsamen Klagen mit Nachbarkommunen sowohl gegen den Landesentwicklungsplan als auch gegen den Planfeststellungsbeschuß verspreche sich die GLB mehr Effizienz sowie Kostenersparnis.

Es sei die Frage, ob man sich gänzlich gegen den Flughafenausbau stellen wolle, so CDU-Fraktions-sprecher Kurt Sauerborn, der auf das Mediationsergebnis verwies. Schließlich habe der Flughafen für die Menschen in der Region auch positive Seiten. Er hoffe, so Sauerborn, daß das von der Gemeinde investierte Geld für die rechtliche Auseinandersetzung „nicht sinnlos ausgegeben wurde“.

Es sei das gute Recht der Gemeinde, die eigenen Rechte und die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger, die „zunehmend verlärmert werden“, wahrzunehmen, so SPD-Fraktions-sprecher Holger Lücke. Bei vielen Menschen sei noch nicht angekommen, welche direkten Auswirkungen der Flughafenausbau auf die Großgemeinde Büttelborn haben werde.

Lücke räumte ein, daß auch Menschen aus Büttelborn am Flughafen arbeiten würden, dennoch sei es legitim, zu klagen, um Rechte wahrzunehmen, „zumal es faktisch kein Nachtflugverbot geben wird.“

Bürgermeister Horst Gölzenleuchter wünschte sich für diesen Antrag „eine Zustimmung quer durch die Gemeindevertretung.“ Die Gemeinde dürfe sich die Chance, ihre Rechte zu wahren, nicht entgehen lassen. „Daß der Ausbau politisch nicht zu verhindern ist, wissen wir alle. Wenn der Schaden schon nicht abzuwenden ist, wollen wir wenigstens die Grundlage für Schadenersatz schaffen“, brachte es der Rathauschef auf den Punkt.